

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 224

2584 / VM-JSD 2010-03-02 Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten

05.412 Parlamentarische Initiative. Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Vernehmlassung zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative über die unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden, eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Wir teilen die Meinung der Kommission für Rechtsfragen und halten die geltende Rechtslage beim Tatbestand der Unrechtmässigen Verwendung von Vermögenswerten gemäss Artikel 141^{bis} Strafgesetzbuch (StGB) für unbefriedigend. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet straflos ausgeht, wer aktiv zu einer Fehlüberweisung beiträgt. Diese Besserstellung gegenüber einer Person, die irrtümlicherweise ihr überwiesene Vermögenswerte zwar unrechtmässig verwendet, aber nicht zur Überweisung beigetragen hat, ist stossend.

Wir befürworten die vorgeschlagene Anpassung von Artikel 141^{bis} StGB, sofern überhaupt noch am Tatbestand festzuhalten ist. Es soll nicht mehr auf den Willen des Täters oder der Täterin abgestellt werden, sondern einzig darauf, dass dieser oder diese zum Zeitpunkt des Zugangs keinen Rechtsanspruch auf die zugegangenen Vermögenswerte hatte. Damit können auch Fälle erfasst werden, in denen der Täter oder die Täterin die Fehlüberweisung der Vermögenswerte durch Täuschung selber veranlasst oder zu ihr beigetragen hat.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen nochmals und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin